

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des **Mittelalters**.



Erster Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1876.

Sermo de informatione episcoporum.

(Sermo de dignitate sacerdotali.)

Von Julius Harttung.

Diese kleine Schrift hat bereits viel von sich reden gemacht, ohne dass eine Einigung über ihren Verfasser erfolgt wäre. Da hierin nun aber die Cardinalfrage besteht, wenn man den Sermo überhaupt historisch verwenden will, was bei der Wichtigkeit seines Inhaltes als nothwendig erscheint, so dürfte sich eine nähere Untersuchung desselben in solcher Richtung recht wohl verlohnen.

Gehen wir kurz auf den Stand der Frage ein, so finden wir, dass in der *Histoire littéraire de la France* VI, 591, nach Mabillons Vorgang¹⁾, der Sermo Gerbert zugewiesen wird; man schwankt aber, ob man ihn dem Erzbischofe oder dem Papste vindiciren soll, der Inhalt, meint man, passe für beide. Band VII, 171 wird, auf Abbo's Autorität hin, ein bescheidener Zweifel an Gerberts Autorschaft laut, die obige Ansicht aber doch beibehalten. Hock²⁾ macht darauf aufmerksam, dass Gerberts Sermo oftmals fälschlich unter den Schriften des heil. Ambrosius erschienen sei. Migne³⁾ spricht ihn bei Edition der Werke des Ambrosius entschieden Gerbert zu. Baxmann⁴⁾ lässt das Schriftchen vom Papste abgefasst sein, findet darin die Ideen Pseudo-Isidors, Nikolaus' I. und wenn man will auch eines Hildebrand, er folgt darin Giesebrecht⁵⁾, dessen Ansicht dahin ging, dass sie wahrscheinlich bestimmt sei, die Grundsätze der Welt darzulegen, nach denen Silvester sein apostolisches Amt zu führen gedenke; sie sei voll von den Ideen Pseudo-Isidors und würde jedem Cluniacenser Ehre gemacht haben.

Die Benedictiner haben unter den unsicheren Werken des heil. Ambrosius⁶⁾ eine Schrift: 'De dignitate sacerdotali' heraus-

1) Mabillon, *Vetera Anall.* II, 103, vgl. Migne, *Patr. Lat.* 139 col. 75 und Theiner, *Annal. eccles.* VI, 367. 24. 2) Hock, Gerbert oder Sylvester II S. 167. 3) *Patrol. Lat.* 17 col. 598. 4) *Politik der Päpste* II, 162. 5) *Gesch. der deutschen Kaiserzeit* (3. Aufl.) I, 713. Auf Angabe noch anderer Werke kann billiger Weise verzichtet werden. 6) S. Ambrosii Opera. Parisiis MDCXC, II, 357.

gegeben, die man im Wesentlichen mit dem Sermo identisch hält. Dies nahm neuerdings Olleris¹⁾ wieder auf und zog ernstlich in Zweifel, ob der Sermo überhaupt von Gerbert herrühre; es scheint ihm, derselbe sei vor dem zehnten Jahrhundert verfasst, dennoch stand er nicht an, ihn unter Gerberts Werken abzdrukken. Reuter²⁾ sagt von Gerbert: 'der nämliche, welcher als Papst die überschwängliche, über alles Weltliche erhabene Würde des Priesterthums verkündigte'. Er verweist in der Anmerkung (S. 284) auf den Sermo, sofern Gerbert der Verfasser sei, scheint also doch persönlich daran zu glauben. Giesebrecht in der vierten Auflage seiner Kaisergeschichte lässt die vorhin angeführten Bemerkungen fort (S. 713), ohne näher zu erörtern, weshalb er so gehandelt.

Es wird nunmehr unsere Aufgabe sein, auf Grund einer eingehenderen Erörterung die Frage womöglich zur Entscheidung zu bringen.

Die Abhandlung ist uns sehr oft erhalten, allein in der Vaticana existiren 14 Handschriften, und wie sehr auch die Titel-Angaben derselben abweichen mögen, so wird doch stets S. Ambrosius als der Verfasser genannt. Nur ein Codex des elften (?) Jahrhunderts, aus Limoges herrührend, trägt die Ueberschrift: 'Sermo Gilberti philosophi, papae urbis Romae, qui cognominatus est Sylvester, de informatione episcoporum'. Mabillon hat ihn zuerst edirt³⁾. Dreimal wird die kleine Abhandlung im Mittelalter angeführt, bei Abbo von Fleury⁴⁾, dem Cardinal Humbert⁵⁾ und Gilles Charlier⁶⁾; jedesmal als eine Schrift des Mailänder Erzbischofs.

Vergleichen wir die Codices⁷⁾, welche Ambrosius als Verfasser angeben, so finden wir zwar nicht wenige Varianten, doch nur solche von ganz untergeordneter Natur, Wortumstellungen, kleine Aenderungen, falsche Lesarten und dergleichen. Ebenso verhält es sich mit den citirten Stellen; sie schliessen sich eng an den von den Benedictinern gegebenen Text. Humbert, von welchem uns nur der unzuverlässige Druck Martene's vorliegt, weicht am stärksten ab, durchweg aber nur aus Flüchtigkeit; so ist z. B. ein ganzer Satz: 'ordino presbyterum' bis 'confido' sinnentstellend ausgefallen, offenbar durch die Aehnlichkeit von 'diffido', womit der vorhergehende Satz, und 'confido', womit dieser schliesst, veranlasst.

1) Oeuvres de Gerbert p. 665 (CLXIV). 2) Gesch. der relig. Aufklärung S. 84. 3) Vetera Anall. II, 103: Sermo Girberti Philosophi, Papae urbis Romae qui cognominatus est Silvester. De informatione Episcoporum. 4) Abbonis abb. Floriac. Apologeticus, bei Migne 139, 465. 5) Humberti card. adv. simoniacos liber I; Mart. et Dur. Thes. Aneed. V, 668; Migne 143, 1045. 6) In den Acten des Baseler Concils, Mart. et Dur. Ampl. Coll. VIII, 460. 7) S. Ambrosii Opera II, 357. Varianten.

Ganz anders steht es nun aber mit dem Texte, der Gerbert zugeschrieben wird; manche Sätze sind vollständig umgeändert und der Sinn mehrfach anders schattirt. Die Simonie z. B. ist hier in weiterem Umfange dargestellt, als oben; der Bischof nämlich nimmt sowohl Geld für die Weihen von Presbytern, Diaconen und Gliedern anderer Ordines (zunächst Subdiaconen etc.) als auch für diejenigen von Aebten und Kirchen; dort geschieht es nur von jenen. Wo die Codices des Ambrosius in der dritten Person sprechen, finden wir in dem Texte Gerberts lebhaft die directe Anrede gewählt, der Stil ist gefeilter und schwungvoller. Trotzdem bleibt aber doch die Schrift ihrem Wesen nach, selbst durchweg in der Satzfolge dieselbe, welche wir den Werken des Ambrosius beigefügt finden.

Wir dürfen deshalb beide Gruppen in der Frage, auf die es zunächst ankommt: ob der Sermo von einem Papste oder Bischofe verfasst worden, zusammennehmen. Die Beantwortung dieser Frage fällt unabweisbar zu Gunsten des letzteren aus.

Erstens: dem Inhalt zufolge, indem die ganze geistliche Wucht einzig in den Episcopat gelegt wird, vom Papst als einer Obergewalt nirgends die Rede ist. Es giebt auf dieser Welt nichts Hehreres als die Bischöfe, nichts ist ihrer Ehre und Herrlichkeit vergleichbar; vergleichst du den Schmuck der Könige und die Diademe der Fürsten, so werden sie wie Blei zum Glanze des Goldes weit geringer sein, indem du den Nacken der Könige und Fürsten den Knieen der Priester unterworfen siehst, siehst, wie sie inbrünstig ihre Rechte¹⁾ küssen und durch ihre Gebete sich gefestigt glauben. Was soll ich von der Masse des Volkes reden, der er nicht nur durch Gott verdiente vorgezogen zu werden, sondern von dem es ihm durch das Evangelium befohlen ward, es auch mit Vaterrecht zu beschützen? (wohl zu merken, nicht dem Papste als solchem steht dies zu!). Durch den heiligen Petrus haben alle Bischöfe das Hirtenamt überkommen (und zwar alle gleich). Ihnen sind die Völker unterworfen, sie sind das Licht der Welt, das Salz der Erde; wenn Einfalt und Unschuld sie schmückt, dann strahlt die ganze Kirche vom Lichterglanz; wenn aber die Blindheit der Nichtsnutzigkeit sie verdunkelt, was sollen dann die übrigen Glieder machen, denen ihr Augenlicht genommen ward? Wie darum der Bischof das Erhabenste hienieden ist, so ist auch nichts jammervoller, als wenn er strauchelt und mit Lastern sich befleckt; daher wird ihm vorgeschrieben, wahr und untadelhaft zu sein, sich mit einer

1) 'decretis' statt 'dextris' bei Gerbert kann nur Schreibfehler oder Lesefehler sein.

Gattin, der Kirche, zu begnügen, mässig, klug, freigebig, lehrfähig, bescheiden, nicht trunk- oder streitsüchtig, nicht habgierig oder ein Neophyt zu sein, sondern Herr seiner selbst und seiner Untergebenen. Es ist verwerflich, sich die Cathedra durch Geld zu erkaufen, wodurch Unfähige, Unnütze, Ungebildete, kurz Unwürdige emporkommen, es ist die Quelle eines schmähhichen Ordowuchers, das Hirtenamt wird zum Geschäft, es ist eine Beleidigung Gottes, und ist doch die Ehre des Bischofs so zart, dass blosser Tadel die Schuld der Verunzierung auf sie ladet! Im Einzelnen lächelt uns die Autorität des heiligen Apostels an, ruft der Verfasser des Sermo aus, und wer es wagt, uns zu tadeln, der tadelt weniger uns, als die Apostel selber! — Sollte so wohl ein Papst um das Jahr 1000 reden können, nachdem vor mehr denn hundert Jahren die Decretalen Pseudo-Isidors zur Geltung gekommen waren, ein Nikolaus I. und Johann VIII. gewirkt hatten? —

Zweitens weisen einzelne Wendungen auf einen Bischof als Verfasser des Sermo; so *‘interrogo fratrem coepiscopum, quia episcopus sum. Ad ipsos . . . me convertam, velut obediens servus, id est episcopus sacerdotibus . . . Honor igitur, fratres, et sublimitas episcopalis’* u. A. Wenn nun auch in der hier massgebenden Zeit noch von bischöflicher Seite gefordert wurde, dass sich der Papst nur *‘primae sedis episcopus’* nennen solle¹⁾ und in päpstlichen Urkunden noch das officiële *‘episcopus, servus servorum Dei’*, verwendet wurde, so hätte es sich doch schwerlich ein Nachfolger auf dem Stuhle Petri beifallen lassen, in einer Abhandlung wie der Sermo in solch collegialem Tone zu reden. Auch folgende Stelle ist noch herbeizuziehen: *‘aggrediar iam, divina ope suffultus, facultate qua valeo, et eorum precibus adiutus ad quos noster respicit sermo, desideratum iter carpam et quasi tum in gremio sacerdotum positus ipsos alloquar sacerdotes. Audite me, beatissimi patres, et, si dignum ducitis, sanctissimi fratres’*. *‘Gremio sacerdotum’* ist in der ganzen Abhandlung gleich *‘gremio episcoporum’*; ein Papst dürfte schwerlich so gesagt haben, viel eher das in Briefen und Decreten beliebte *‘culmen, apex’* verwenden, *‘Audite me, beatissimi patres’* ist im Munde des höchsten Vaters ganz und gar ungebräuchlich.

Es ist mithin als sicher anzunehmen, dass der Sermo nicht von einem Papste, sondern nur von einem Bischöfe verfasst sein kann, was auch gestützt wird durch die erdrückende Mehrzahl der Handschriften, die, wie gesagt, mit einer Ausnahme Ambrosius als Autor angeben. Ueberdies kommen noch die drei mittel-

1) Burchardi Decretum I, 3; vgl. die Benennungen des Papstes in Gerberts Briefen. Olleris ep. 193. 196.

alterlichen Schriftsteller in Betracht. Bezüglich Humberts und Gilles könnte man meinen, sie hätten Codices jener Art benutzt und ihr Zeugniß sei deshalb ziemlich werthlos, anders jedoch steht es mit Abbo, der, wie eine Vergleichung der Texte ergiebt, ebenfalls eine Ambrosius-Handschrift benutzt hat und zwar zum mindesten 2½ Jahre vor Silvesters Pontificat¹⁾.

Wir werden also unabweisbar auf den Mailänder Erzbischof zurückgedrängt²⁾. Der einfache, leicht verständliche Stil, die durchweg kurzen Sätzen, harmoniren mit der Schreibweise desselben; nirgends finden wir die scharfe, oft ausgedittelte Logik, wie sie Gerbert vielfach eigen ist. In dieselbe Richtung deutet die grosse Belesenheit in der Bibel und das zahlreiche Anwenden ihrer Verse, ja der Umstand, dass nur Bibelverse citirt werden, keine Citate aus Kirchenvätern, Concilbeschlüssen oder päpstlichen Decreten gegeben sind, weist auf eine sehr frühe Abfassungszeit des *Sermo*. Auch muss es noch römische Tracht und Begriffe, noch Barbaren und Heiden gegeben haben, als Sätze, wie die folgenden geschrieben wurden: 'ego, fratres, sicut senatorem chlamys ornat, sicut agricultura rusticum, sicut barbarum arma' (*Opera* 359 e.); oder: '(neophytus est) qui nuper ad fidem ex gentilitate advenit, aut certe ex militia saeculari ad clericatus est officium sociatus' (362 a.)³⁾, vielleicht auch noch 'verbi gratia, castorinas quaerens et sericas vestes' (360 e.). Auch die Auslassungen, welche sich auf Häretiker beziehen, dürften vorzubringen sein, wenn wir ihnen auch bei weitem nicht das Gewicht beilegen können, wie es Olleris gethan, da die Häresie gerade zu Gerberts Zeit ein wahrscheinlich weit verbreitetes Uebel war und selbst Bischöfe sich nicht ganz frei davon gehalten haben⁴⁾. Mehr zu betonen ist wieder der Synonymgebrauch

1) Der *Apologeticus* ist den Königen Hugo und Robert gewidmet, Hugo starb am 24. August 996. Gerbert wurde im April 999 Papst.

2) Dass Gerbert als Erzbischof von Reims die Schrift verfasst haben sollte, widerspricht nicht allein der Ueberschrift im Codex, sondern auch dem Citate Abbo's, der unmöglich seinen Zeitgenossen mit S. Ambrosius, in dem er nachweislich gut bewandert war, verwechselt haben kann.

3) Vgl. Jaffé, *Reg. Pont.* 2878. Johann XIII. schreibt (c. 971): 'Sicut autem tunc neophytus dicebatur, qui in initio sanctae fidei erat eruditione plantatus, sic modo neophytus censendus est, qui repente in religionis habitu plantatus, ad ambiendos honores sacros irrepserit.'

4) Guettée, *Hist. de l'église de France* IV, 147. Hahn, *Gesch. der neu manichäischen Ketzerei* I, 30 c. Neander, *Kirchengesch.* IV, 660 c. Füesslin, *Kirchen- und Ketzehistorie* I, 31. Rod. Glaber II, 11. 12. Der Eid Gerberts; auch Abbo scheint man etwas der Ketzerei nicht unähnliches vorgeworfen zu haben (*Apologeticus* in Migne, *Patr.* 139. 468), vgl. auch noch ep. Abbonis, Migne 139. 420 u. A.

von episcopus (antistes) und sacerdos, der in späterer Zeit nicht mehr in solcher Ausdehnung statt zu finden pflegt. Und für wen eignete sich der Inhalt des Sermo de dignitate sacerdotali¹⁾ auch wohl besser, als für Ambrosius, der da stolz und selbstbewusst aufstellte, wer dem Bischof nicht gehorcht, der weicht gänzlich von der Wahrheit ab (Opera II, 99. 123); die Bischöfe haben in Glaubenssachen die christlichen Kaiser zu richten, nicht die Kaiser die Bischöfe (II, 861. 4).

Es bliebe nunmehr noch die auch im Text aus der Reihe fallende Handschrift zu besprechen, welche Gerbert als Verfasser nennt²⁾. Dass sie nicht von einem Papste geschrieben sein kann, haben wir durch den Inhalt erwiesen. Dass die Ueberschrift, wenn sie überhaupt mit dem Codex gleichzeitig ist, nicht in der uns erhaltenen Form von Gerbert herührt, erhellt daraus, dass die Formel 'papa urbis Romae' sich ebenso wenig nachweisen lässt, wie die Veränderung des Namens Gerbertus in Gilbertus (Girbertus), nur erstere kommt in gleichzeitigen Briefen und Urkunden vor. Es liesse sich der Einwand erheben: ursprünglich habe der Titel 'Gerberti sermo de informatione episcoporum' gelautet³⁾ und nur ein späterer Abschreiber habe Gilberti daraus gemacht⁴⁾, habe das 'philosophi, papae urbis Romae' u. s. w. hinzugefügt, etwa zur

1) Ambrosius nennt (Opera p. 364 D) diese seine Schrift sermo und 259 a heisst es: 'dignum est ut dignitas sacerdotalis prius noscatur'; obiges mag mithin der ursprüngliche Titel gewesen sein.

2) Pertz im Archiv IX, 482, 6 führt ein Fragment aus S. Peter zu Salzburg als Sylvesters sermo de inf. ep. an. Aus gütiger und verlässlicher Mittheilung von Ort und Stelle kann ich bemerken: 'In dem betreffenden Codex a VI, 30 steht das fragliche Stück ohne jede Aufschrift. In den Katalogen der Handschriftensammlung, die aus dem letzten Jahrhundert sind, wird es Sylvester II. zugeschrieben, was natürlich nichts beweist. Aus einem solchen Katalog wird es Pertz abgeschrieben haben'. Und in der That ein Vergleich des besonders massgebenden Stückes von 'nempe hoc est quod' bis 'in perniciem eorum', lehrt, dass wir nichts anderes als eine fernere Handschrift der Sermo de dig. sac. des Ambrosius vor uns haben und zwar eine, die in den ganz geringen Varianten dem Sermo de inf. ep. noch ferner steht als der in den Opera S. Ambrosii gegebene Text. 3) Es scheint, dass dem Verfasser des Sermo de inf. ep. ein Text vorgelegen hat, der demjenigen näher kommt, der in den Opera S. Ambrosii gegeben, als dem, welchen Abbo und Humbert gebraucht haben. Dafür sprechen Sätze, wie:

melius est mihi aurum de locello (Ambros und Gerbert).

melius mihi est aurum de sacello (Abbo und Humbert.)

respondent mox et dicunt (Amb. und Gerb.)

respondebunt mox et dicent (Humb. und Abbo.) —

2) Die Form Gilbert ist später nicht selten; vgl. z. B. Martini Chron. Pont. (MG. SS. XXII, 432, vgl. 431. 44), Godefredi Panth. (SS. XXII, 295, vgl. 360. 62), Amalr. Augerii Hist. Pont. hat Goilbertus (Eccard, Corp. hist. med. aev. II, 1721) und Gilbertus (1722).

Erläuterung; jene Umarbeitung des Ambrosianischen Werkes könne mithin doch von Gerbert herrühren und gehöre in seine Reimser Periode. Die scharf bischöfliche Tendenz harmonire sehr gut mit der damals getriebenen Politik, der uns erhaltene Codex stamme aus dem elften Jahrhundert und sei in einem französischen Kloster gefunden. Wenn wir hiemit nicht jeden sicheren Boden verlören, dürfte dies in der That etwas für sich haben.
